



Gladbeck, 20. Juli 2023

per E-Mail: info@spd-gladbeck.de
SPD-Ratsfraktion
Ratsherrn Wolfgang Wedekind
Goetheplatz 11
45964 Gladbeck

Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 19.07.2023

- Veranstaltung vom 11.-13.08.2023 in Wittringen -

Sehr geehrter Herr Wedekind,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragen 1:

Ist der Verwaltung die Veranstaltung bekannt?

Antwort:

Die geplante Veranstaltung ist der Stadtverwaltung bekannt. Dem Veranstalter wurden bereits im Februar diesen Jahres die Ansprechpersonen in den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung mitgeteilt, damit rechtzeitig die notwendigen Anträge gestellt werden könnten.

Frage 2:

Wurde die Veranstaltung durch die Verwaltung genehmigt?

Antwort:

Da das Veranstaltungsgelände eingezäunt ist, handelt es sich insgesamt um ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben. Hintergrund ist die in Folge des Loveparade-Ereignisses in Duisburg deutlich verschärfte und konkretisierte Erlasslage

(<https://www.im.nrw/themen/ Gefahrenabwehr/sicherheit-vor-ort/sicherheit-bei-veranstaltungen>, S. 55-59 des Erlasses).

Bisher wurde kein Bauantrag für die Veranstaltung eingereicht. Eine rechtssichere Einschätzung ist ohne prüffähige Bauvorlagen nach BauPrüfVO nicht möglich. Zu den Bauvorlagen sind ein Brandschutzkonzept, welches von einem staatlich anerkannten Sachverständigen aufgestellt sein muss, sowie ein Artenschutzgutachten einzureichen. Das Artenschutzgutachten ist erforderlich, da sich die Fläche im Landschaftsschutzgebiet befindet. Die Kreisverwaltung ist zu beteiligen. Da die erforderlichen Unterlagen bislang nicht einge-

reicht wurden, erscheint eine erfolgreiche Durchführung des Genehmigungsverfahrens aufgrund der kurzen Zeit bis zur Veranstaltung unrealistisch.

Seitens des Amtes für öffentliche Ordnung wurde ebenfalls keine Genehmigung für die Veranstaltung erteilt, u.a. liegen bisher keine Anträge auf die gewerberechtliche Gestattung, für die Erlaubnis nach Landesimmissionsschutzgesetz und die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung vor.

Frage 3:

Liegt ein Sicherheits- und Brandschutzkonzept vor?

Antwort:

Bislang wurden der Verwaltung weder ein auf die Gegebenheiten des Sportplatzes angepasstes Sicherheits- noch ein Brandschutzkonzept vorgelegt. Wegen des geplanten Einsatzes von Pyrotechnik bestehen erhebliche sicherheitsrechtliche Bedenken und Fragen. Bei der aktuell ausgerufenen Waldbrandgefahrenstufe müsste Stand heute jeglicher Einsatz von Pyrotechnik untersagt werden, da bereits ein verirrter Funke verheerende Folgen für den Witringer Wald haben könnte.

Mit freundlichen Grüßen


- Bettina Weist -